

lands konnten nur in ihren namhaften und bekannten Vertretern Beachtung finden⁴, so daß sich hier sehr wohl noch Nachweise für Beziehungen unserer ars und ihre Benutzung ergeben können. Doch macht es nicht den Eindruck, als ob sie sich neben den beliebten und bequemen Darstellungen der oberitalienischen Diktatoren einer weiteren Verbreitung erfreut hätte: außer einer vielleicht stärkeren Entlehnung in der ars dictandi des Kolmarer Formelbuchs begegnet der Wortlaut ihrer Regelfassung und Begriffsetzung nur gelegentlich in den Briefstellern deutscher und französischer Provenienz⁵.

und daneben begegnet noch eine Fülle gänzlich unerschlossenen Materials beispielsweise, um nur gelegentlich Notiertes zu nennen, der Cartolarius eines Magister Conradin von 1223, Arch. X, S. 644, späterhin der Traktat des Albertus v. Brescia (1245), ebenda VIII, S. 302. Vgl. auch Thurots Erwähnung von z. T. unbekannten italienischen Autoren nach französischen Hss., Not. et extr. 22, 2 S. 91 Anm. 6. Von den in kurialem Milieu entstandenen Sammlungen der Folgezeit hat Marinus von Eboli unbekannte theoretische Erörterungen, BRESSLAU S 265, während Berard v. Neapel nur Briefe bietet. Die ars dictandi Richards v. Pofi, Sitzber. Bayr. Ak. 1892, S. 505ff., zeigt keine Beziehungen zu der unsrigen, ebenso wenig die Heinrichs v. Isernia, wie sie sich in der Hs. v. Ossegg findet, PETROV, *Henrici Italici libri formar.* (Petersburg 1906/07) II S. *124. Dagegen sind in einem lexikalischen Werk, wie das Catholicon des Johann Balbi v. Genua vom Ende des 13. Jahrhunderts die Definitionen für epistola und salutatio mit starker Anlehnung an unsere Abschnitte 3 und 5 gegeben.

⁴ In der Hauptsache der Umkreis von Werken, den BRESSLAU bespricht; doch zeigt ein Blick auf die Abhandlungen von ROCKINGER oder VALOIS und THUROT, welche Menge unbekannter Schriften allerorten noch vorliegt. Schillmann, Dtsch. Gesch.blätter 13, S. 188 A. 3. zählt mehrere Hundert nicht bearbeiteter Formelbücher, die er notiert hat.

⁵ Vgl. WOLFF, Der Briefsteller des Thymo v. Erfurt (Diss. 1911) S 76. Bestimmtermaßen lag unsere Sammlung als Ganzes dem Baumg. Formelb. vor, das neben den Definitionen für dictamen und epistola vier Stücke aus dem Briefbestand übernahm (für Abt. A. Nr. 22, 35, 37, für B. Nr. 21). Ebenso benützte der spätere Arnold v. Protzan unsere Summa, vgl. die Proömium II Anm. a zitierte Stelle; von Briefen sind Nr. 69 S. 54 der a. a. O. zitierten Ausgabe Arnolds = Thomas III, 62 (Potth. 10053) und Nr. 47 S. 247 = Thomas I, 61, wobei Arnold beide Male die italienischen Data schematahaft durch schlesische ersetzte. Auch Conrad v. Mure wird unsere ars wahrscheinlich gekannt haben, wenn er auch nur Boncompagnus und G. Faba erwähnt, Q. E. S. 414, vgl. seine starke Anlehnung in den Definitionen für epistola und conclusio, während die Anführung der gleichen Zitate, vgl. Abschnitt 18 Anm. b, 22 Anm. c, 23 Anm. a unserer ars, ersichtlich auf einer direkten und sehr viel ausgiebigeren Quellenbenutzung bei ihm beruht. — Zu den französischen Vertretern der Briefkunst zeigen sich nur indirekte Ver-